

BUNDESMINISTERIUM  
FÜR  
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

XIV. Gesetzgebungsperiode

WIEN,

Zl. 1000.13/59-I.2/78

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten  
zum Nationalrat Dr. ETTMAYER und Ge-  
nossen betreffend die Diplomatische  
Akademie (Nr. 1742/J-NR/1978)

5-fach

1670/AB

1978-04-26

zu 1742/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. ETTMAYER  
und Genossen haben am 15. März 1978 unter der  
Nr. 1742/J-NR/1978 an mich eine schriftliche Anfrage  
betreffend die Diplomatische Akademie gerichtet,  
welche den folgenden Wortlaut hat:

- " 1) Was wird getan, um die einzelnen Gegenstände  
stärker auf das erwähnte Studienziel auszu-  
richten ?
- 2) Ist man bemüht, das Niveau der Studenten durch  
Vereinheitlichung der Aufnahmebedingungen zu  
heben ? (Derzeit sitzen Architekten neben  
Juristen und Musikern)
- 3) In welchem Ausmass soll der Sprachunterricht  
eingeschränkt werden ?
- 4) Wie hoch sind zur Zeit die Kosten für einen  
Studenten ?
- 5) Ist eine stärkere Bindung an das Bundesmini-  
sterium für Auswärtige Angelegenheiten beab-  
sichtigt ?
- 6) Soll die Verwirklichung der Reform Diplomaten  
anvertraut werden, die bereits im Ruhestand  
sind, oder ist in absehbarer Zeit mit der  
Bestellung eines definitiven Direktors zu  
rechnen ? "

- 2 -

Ich möchte vorausschicken, dass der den Abgeordneten bekannte Ministerialentwurf Gegenstand eines ausführlichen Begutachtungsverfahrens war, dessen Ergebnisse derzeit ausgewertet werden. Das Schwergewicht der substantiellen Stellungnahmen lag einerseits im institutionellen Bereich (Beirat, Vertretung der Akademiker) und andererseits beim Studienabschluss. Hinsichtlich des letzteren nehme ich in Aussicht vorzuschlagen, dass die Verleihung des Diploms von der Ablegung einer Diplomprüfung (zwei halbtägige Klausurarbeiten) abhängig gemacht wird. Die Grundideen der von mir angeregten Reform - Verlängerung der Studiendauer, stärkere Spezialisierung der Ausbildung - haben im Verlauf des Begutachtungsverfahrens eine durchaus positive Beurteilung gefunden. Meine Ausführungen betreffend das neue Akademiegesetz verstehen sich naturgemäss vorbehaltlich der Beratungen in der Bundesregierung und wollen keinesfalls der endgültigen Beschlussfassung durch den Gesetzgeber selbst vorgreifen.

Ich beehre mich, die gestellten Fragen im einzelnen wie folgt zu beantworten:

Zu 1:

Eines der Ziele der Reform wäre es, die Ausbildung so aufzufächern, dass an ihrem Ende der Absolvent nicht nur im diplomatischen Dienst und in internationalen Organisationen, sondern auch in der internationalen Wirtschaft und im internationalen Finanzwesen eingesetzt werden kann. Eine stärkere Spezialisierung im zweiten Studienjahr - im Rahmen von Bildungszweigen - würde sicherstellen, dass sich der Akademiker auf jene Fächer konzentrieren kann, die eine besondere Bedeutung für den von ihm angestrebten Beruf haben.

Zu 2:

Ein Vergleich zwischen dem geltenden Gesetz und der von mir in Vorschlag gebrachten Regelung (§ 15)

- 3 -

macht deutlich, dass eine Vereinheitlichung des Niveaus der Akademiker angestrebt wird.

Zu 3:

Die derzeitige Fassung des § 4 Absätze 3 und 4 des Entwurfs stellt klar, dass mir bei der Sprachausbildung eine Verlegung des Schwergewichts vom Sprachunterricht im engeren Sinn des Wortes auf den fremdsprachlichen Sachunterricht zweckmässig erschiene. Folglich sollte meines Erachtens der Sprachunterricht im engeren Sinn des Wortes nicht wesentlich mehr als 10% der Gesamtstundenanzahl umfassen.

Zu 4:

Erhebungen betreffend das Wintersemester 1976/77 haben ergeben, dass sich die Kosten pro Akademiker im Semester auf S 47.590.- belaufen haben. Diese Summe beinhaltet sämtliche anfallenden Kosten wie z.B. Gebäudeerhaltung, Verpflegung, Unterkunft der Studenten (Internatsbetrieb), Energiekosten und Personalkosten.

Zu 5:

Der Ministerialentwurf sieht keine Änderung im Verhältnis zwischen dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten und der Diplomatischen Akademie vor. Ob die Bundesregierung diesbezüglich eine Änderung vornehmen wird, ist nicht abzusehen.

Zu 6:

Die Bestellung eines definitiven Direktors ist vorgesehen.

Der Bundesminister  
für Auswärtige Angelegenheiten:

